



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 921 075 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.06.1999 Patentblatt 1999/23

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 1/24**, B65D 85/30

(21) Anmeldenummer: **98122421.5**

(22) Anmeldetag: **26.11.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **02.12.1997 DE 19753420**

(71) Anmelder: **Heib, Hans-Josef
56865 Schauren (DE)**

(72) Erfinder: **Heib, Hans-Josef
56865 Schauren (DE)**

(54) **Getränkekasten mit Kronenkorkenöffner**

(57) Es wird ein Getränkekasten (1) vorgeschlagen, in den ein Kronenkorkenöffner (13) integriert ist. Der Kronenkorkenöffner (13) ist in eine der Hohlkammern (8) in einer der Seitenwände (4,5) des Getränkekastens (1) eingesetzt und mechanisch befestigt. Die Öffnerzungen (18,20) sind durch eine Öffnung in der Seitenwand (4,5) des Getränkekastens (1) von außen zugänglich.

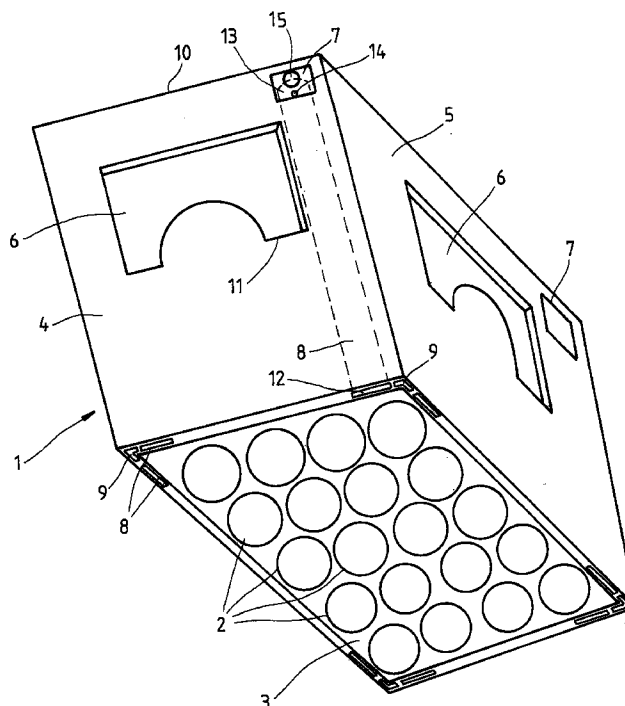


FIG. 1

EP 0 921 075 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Getränkekasten mit Kronenkorkenöffner nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Ein gattungsgemäßer Getränkekasten ist bereits durch die DE 91 15 560 U1 offenbart. Der Öffner befindet sich in der Außenwand des Getränkekastens und ist in abgewinkelter Form angebracht. Er ist dergestalt angeordnet, daß die Kronenkorken beim Öffnen der Flaschen direkt in einen abgestellten Auffangkorb fallen. Diese Art des integrierten Flaschenöffners hat den Nachteil, daß die in großen Mengen auf dem Markt befindlichen Getränkekästen nicht oder nur mit großem technischen Aufwand nachgerüstet werden können.

[0003] Ein weiterer gattungsgemäßer Getränkekasten mit integriertem Kronenkorkenöffner ist in der DE 93 05 472 U1 beschrieben. Im oberen Bereich einer Seitenwand des Getränkekastens ist eine rechteckförmige Öffnung eingelassen. Von der Oberkante der Seitenwand ist ein Schlitz eingebracht, in den der aus Blech gefertigte Öffner von oben her eingeschoben ist. Der Öffner besitzt eine ausgestanzte rechteckförmige Öffnung, die als Kronenkorkenöffner dient und mit Öffnung in der Seitenwand des Getränkekastens korrespondiert. Das Blech des Öffners schließt mit der Oberkante der Seitenwand bündig ab. Auch in diesem Fall ist der technische Aufwand zur Anbringung eines Kronenkorkenöffners in einem Getränkekasten relativ hoch, da neben der einzubringenden Rechtecköffnung noch die Seitenwand zu schlitzen ist. Die und die Halterung des Öffners in der Seitenwand erscheinen problematisch.

[0004] Ausgehend von dem vorgenannten Stand der Technik ist es Aufgabe der Erfindung, einen Getränkekasten der eingangs geschilderten Art zu schaffen, in den ein Kronenkorkenöffner in technisch einfachster zu Art integrieren ist und ohne technische Probleme auch in vorhandene Getränkekasten nachrüstbar ist. Ferner soll der Kronenkorkenöffner leicht vom Getränkekasten entnehmbar sein, um dadurch den Recyclinggedanken zu fördern.

[0005] Erfindungsgemäß ist die Aufgabe durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst.

[0006] Vorteilhafte Weiterbildungen und Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0007] Die Getränkehersteller für Kronenkorkenflaschen haben sich schon vor Jahren dahingehend geeinigt, nur noch einheitliche, genormte Kastengrößen einzusetzen, damit bei der Lagerung und beim Transport solcher Getränkekästen eine einfache und sichere Stapelung möglich ist. Der Grundgedanke der Erfindung geht von der leichten Nachrüstbarkeit der vorhandenen Getränkekästen aus, da diese eine über Jahre dauernde Haltbarkeit aufweisen und deshalb ein Austausch vorhandener, funktionstüchtiger Getränkekästen kaum bis gar nicht infrage kommt.

[0008] Die Integration des Kronenkorkenöffners gelingt dadurch auf einfache Weise, weil die im Getränk-

kasten vorhandenen Hohlräume optimal genutzt werden. Diese Hohlräume sind von der Bodenfläche her offen, dagegen von der Oberseite gesehen geschlossen. Dazu befinden sich diese langgestreckten Hohlräume in den Seitenbereichen der vier Seitenwände, wodurch es möglich ist, einen oder mehrere, beispielsweise je Seitenwand einen Kronenkorkenöffner unterzubringen, ohne daß der Getränkekasten deshalb in besonderer und aufwendiger Weise zu verändern ist.

[0009] Der konstruktiv gestaltete und aus einem Metall gefertigte Kronenkorkenöffner wird von unten in eine Hohlkammer eingeführt und bis zur Oberkante verschoben. In Höhe der Öffnerzungen wird in den Getränkekasten eine Öffnung, insbesondere eine Bohrung angebracht. Der Kronenkorkenöffner ist schließlich mechanisch, beispielsweise durch einen Stift, einen Niet, eine Schraube oder dergleichen befestigt, so daß ein Herausrutschen aus der Hohlkammer vermieden ist. [0010] In der Zeichnung ist ein Beispiel der Erfindung dargestellt. Darin zeigen:

Figur 1 einen Getränkekasten in perspektivischer Ansicht von der Bodenfläche aus betrachtet;

Figur 2 einen Kronenkorkenöffner in perspektivischer Ansicht;

Figur 3 eine Seitenansicht des Getränkekastens mit integriertem Kronenkorkenöffner.

[0011] Der Getränkekasten 1 besteht aus einem geeigneten Kunststoff und besitzt eine genormte Größe entsprechend der aufzunehmenden Getränkeart bzw. Getränkeflaschen. Im gezeigten Beispiel sei von einem Getränkekasten 1 für Bierflaschen mit je 0,5 Liter Volumen ausgegangen. In einen solchen Getränkekasten werden vier Reihen zu fünf Flaschen, nämlich 20 Getränkeflaschen aufgenommen. Dies ist an den ringförmigen Stegen 2 der Bodenfläche 3 erkennbar.

[0012] Die Seitenwände 4 und 5 an den Stirnflächen bzw. Breitflächen des Getränkekastens besitzen ausgeformte Griffmulden 6. Im oberen Bereich der Seitenwände 4 und 5 und regelmäßig auf der rechten oberen Fläche befinden sich vorgeprägte, rechteckförmige Flächen 7. Solche Flächen 7 können natürlich auch auf der linken oberen Seitenwandfläche und jeweils seitlich neben den Griffmulden 6 vorgesehen sein.

[0013] Von der Bodenfläche 3 her sind in die Seitenwände 4 und 5 nach unten offene Hohlkammern 8 und 9 ausgeformt, die sich bis zur Oberkante 10 der Seitenwände 4 und 5 erstrecken. Diese Hohlkammern 8 laufen an den Griffmulden 6 mit Abstand vorbei. Es sind aber auch Getränkekästen 1 auf dem Markt, bei denen die Hohlkammer 8 von unten beginnend am unteren Steg 11 der Griffschale 6 endet. Diese Hohlkammern setzen sich allerdings oberhalb der Griffschale 6 fort und enden wiederum an der Oberkante 10 der Seiten-

wand 4 oder 5.

[0014] In die Fläche 7 in der Seitenwand 4 oder 5 ist eine Bohrung 15 von etwa 35 Millimetern eingelassen. Diese Bohrung 15 durchdringt lediglich die äußere Wand, während die Rückwand der Hohlkammer 8 geschlossen bleibt, was die Festigkeit des Getränke- kastens erhält und Verletzungsgefahren und das Eindrin- gen von Schmutz verringert. Bei Bedarf und besonderem Wunsch des Bedieners kann natürlich auch die Rückwand durchbohrt sein.

[0015] Die Bohrung 15 oder Öffnung befindet sich im oberen Teil der Fläche 7.

[0016] In die bodenseitige Öffnung 12 der Hohlkam- mer 8 wird nun der Kronenkorkenöffner 13 mit seinem Kopfteil 22 eingeführt und bis unter die geschlossene Oberkante 10 der Seitenwand 4 oder 5 geschoben. In dieser oberen Position wird der Kronenkorkenöffner 13 mechanisch, beispielsweise durch einen Niet 14 befe- stigt. Hier können natürlich auch andere geeignete Befestigungsmittel eingesetzt werden.

[0017] Der Kronenkorkenöffner 13 besitzt einen vor- deren, langgestreckten Teil 16 mit einer Bohrung 17 für den Niet 14. Die Breite des Teils 16 ist im wesentlichen der Breite der Hohlkammer 8 angepaßt. Die Oberkante 18 des vorderen Teils 16 ist bogenförmig gestaltet. Es sind auch andere Formgebungen denkbar und für das Öffnen von Kronenkorken geeignet. Auf der Rückseite des Teiles 16 und wenig unterhalb der bogenförmigen Kante 18 ist ein U-förmiger Teil 19 einstückig ange- bracht. Die Öffnung des U-Teils 19 ist nach vorne zum Teil 16 gerichtet. Die Vorderkante 20 des U-Teils 19 ver- läuft im wesentlichen bündig mit der Frontfläche des vorderen Teils 16. Die bogenförmige Kante 18 und die gegenüberliegende Vorderkante 20 des Kopfteles 14 bilden die Öffnungszungen 18,20 des Kronenkorkenöff- ners 13.

[0018] Der Hohlraum 21 im U-Teil 19 reicht aus, um einen Kronenkorken vom Flaschenhals zu trennen. Der geöffnete Kronenkorken fällt dann außen zum Boden des Getränkekastens 1. Die Gesamttiefe des Kronen- korkenöffners 13 entspricht der Breite der Hohlkammer 8 in der Seitenwand 4 oder 5.

[0019] Der Kronenkorkenöffner 13 ist aus Metall, bei- spielsweise aus einem VA-Stahl hergestellt. Er kann an den vier Seitenwänden des Getränkekastens oder nur an einzelnen ausgewählten Seitenwänden eingesetzt wer- den.

[0020] Die Gesamtlänge des Kronenkorkenöffners 13 ist variabel. Ein längerer Öffner 13 eignet sich besser zum Nachrüsten, während ein kürzerer Öffner 13 in den Getränkekasten direkt bei der Herstellung als Einlege- teil integriert werden kann.

Patentansprüche

1. Getränkekasten mit integriertem Kronenkorkenöff- ner, dadurch gekennzeichnet,

daß in zumindest eine Hohlkammer (8) des Geträn- kekastens (1) ein Kronenkorkenöffner (13) einge- führt und befestigt ist, dessen sich gegen- überliegende Öffnungszungen (18,20) durch ein in der Außenwand des Getränkekastens (1) einglas- senes Fenster oder dergleichen Öffnung (15) frei zugänglich sind.

2. Getränkekasten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Hohlkammer (8) an zumindest einer der Seitenwände (4,5) befindet und sich vom Boden (3) und/oder von einer Griffmuldenunter- seite (11) zur Oberkante (10) erstreckt, wobei die Hohlkammer (8) von der Unterseite jeweils geöffnet und von der Oberseite geschlossen ist und einen im wesentlichen rechteckförmigen Querschnitt auf- weist.
3. Getränkekasten nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Hohlkammer (8) vom Boden oder von der Griffmuldenunterseite (11) bis zur geschlos- senen Oberkante (10) des Getränkekastens (1) erstreckt.
4. Getränkekasten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Kronenkorkenöffner (13) einen dem Quer- schnitt der Hohlkammer (8) angepassten Quer- schnitt aufweist und einen langgestreckten vorderen Körperteil (16) besitzt, an den im oberen Bereich rückseitig ein im wesentlichen U-förmig ausgebildeter Körperteil (19) anschließt, wobei sich der Kopfteil (18) des vorderen Körperteils (16) und der nach vorne abgewinkelte Schenkel (20) des U- förmigen Körperteils (19) als Öffnungszungen (18,20) in einem vorbestimmten Abstand gegen- überstehen.
5. Getränkekasten nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Fenster, die Bohrung oder die Öffnung (15) kreisförmig ausgebildet ist und einen Durchmesser von etwa 35 Millimeter aufweist.
6. Getränkekasten nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Kronenkorkenöffner (13) mechanisch durch Nieten, Schrauben, Stift, Klammer (14) oder dergleichen mit der Frontwand des Getränkekastens (1) verbunden ist.
7. Getränkekasten nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet,

daß der Kronenkorkenöffner (13) aus Metall, vorzugsweise aus einem VA-Stahl gebildet ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

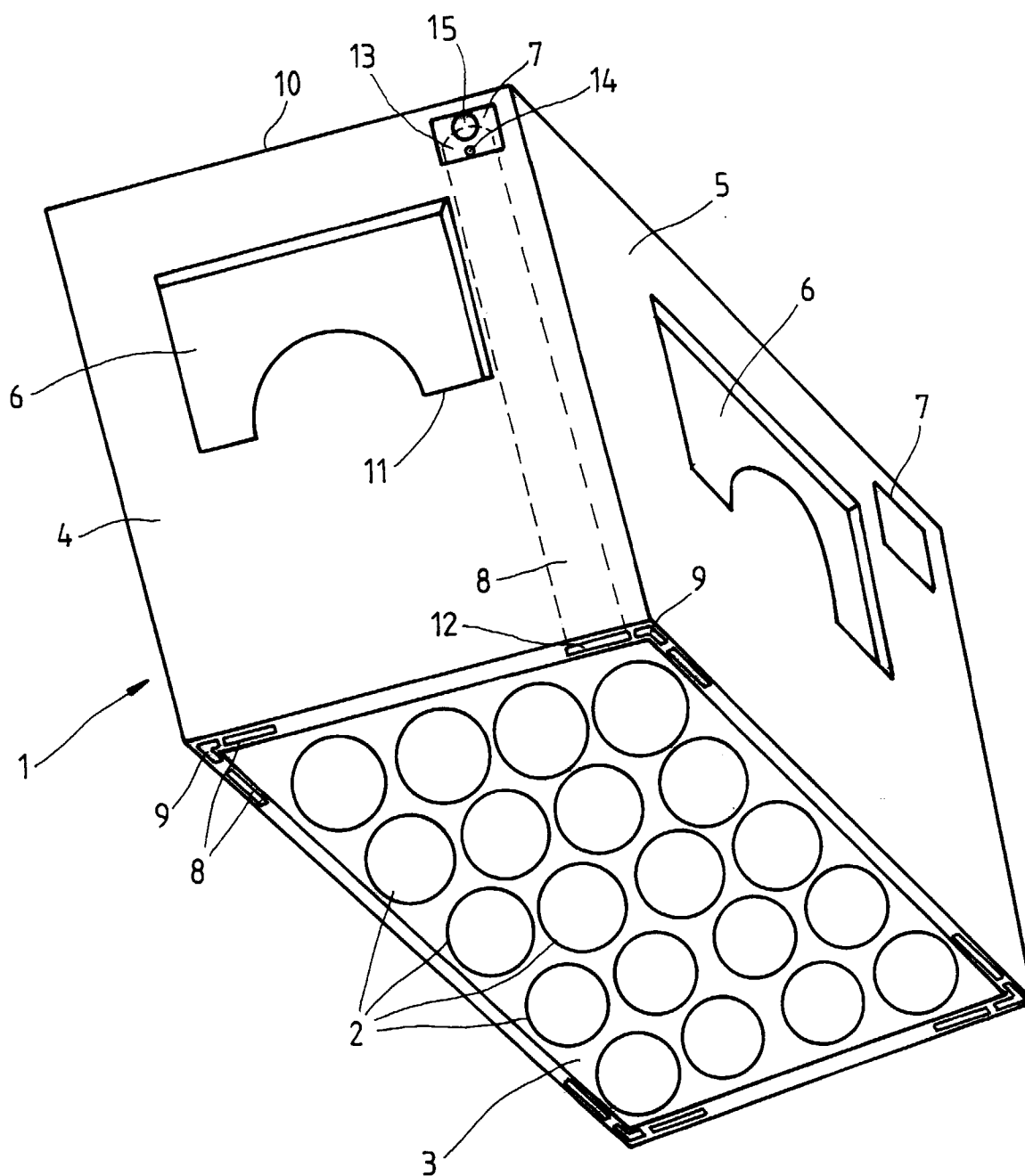


FIG. 1

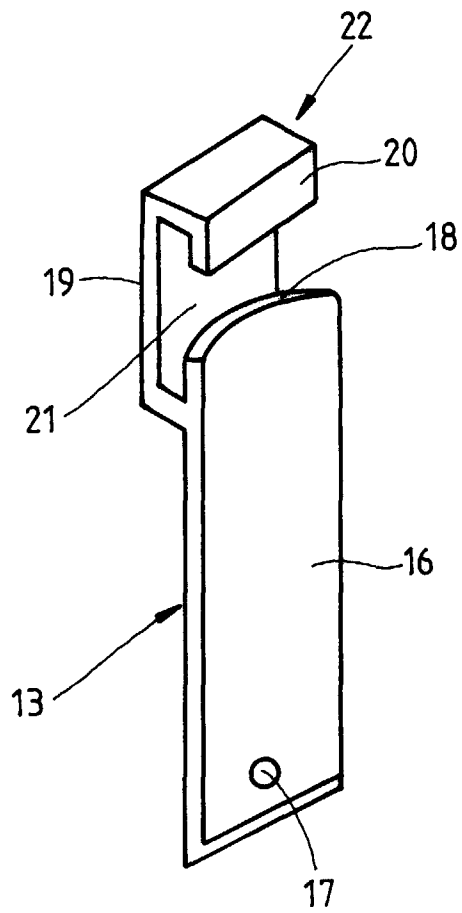


FIG. 2

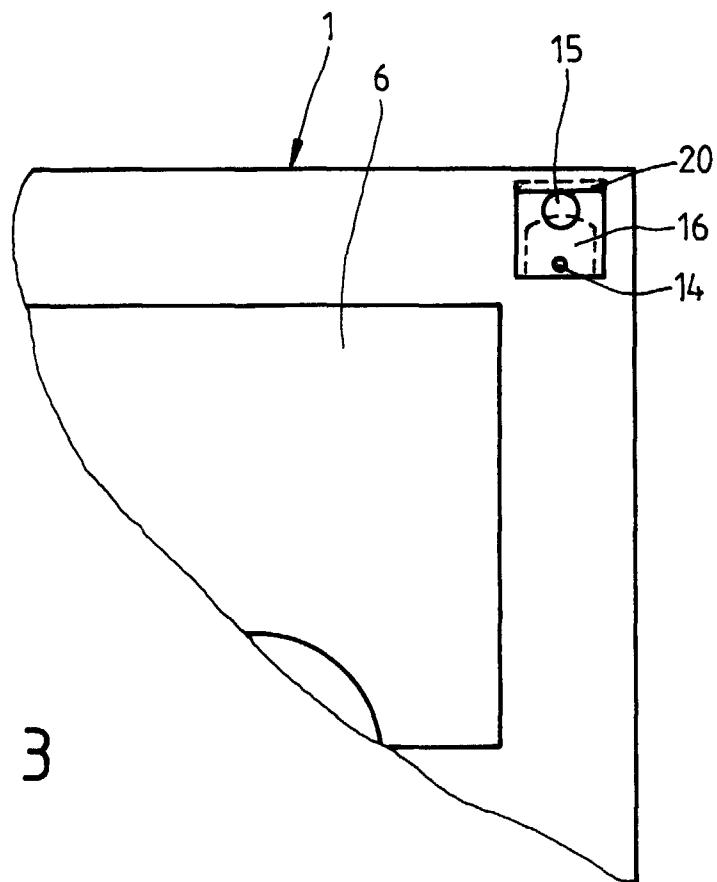


FIG. 3